

Flächennutzungsplan der Stadt Bad Langensalza

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlage des 2. Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Langensalza und der Ortsteile gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Bad Langensalza stellt gegenwärtig den Flächennutzungsplan für das gesamte Gebiet der Stadt Bad Langensalza und der Ortsteile auf. Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist es, für das Gebiet der gesamten Stadt Bad Langensalza mit allen Ortsteilen die beabsichtigte Art der Bodennutzung für die nächsten 15-20 Jahre in den Grundzügen festzulegen und damit die weitere städtebauliche Entwicklung vorzugeben. Hierzu liegt der 2. Entwurf vor. Dieser wurde zur erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur erneuten Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Langensalza, bestehend aus dem zeichnerischen Teil sowie der Begründung mit dem Umweltbericht und ergänzenden Unterlagen sowie die bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten werden in der Zeit vom

Montag, den 5. Januar 2026 bis einschließlich Freitag, den 6. Februar 2026

auf der Internetseite der Stadt Bad Langensalza (<https://badlangensalza.de/rathaus/stadtentwicklung-und-wirtschaftsfoerderung/planung/oeffentliche-bekanntmachungen-zu-auslegungen/>) zur Einsichtnahme bereitgestellt. Im gleichen Zeitraum werden die o. g. Planungsunterlagen zu den nachfolgenden Zeiten:

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

ergänzend in der Stabsstelle Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung I Stadtplanung, im II. OG Ratswaage (Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Veröffentlichungsfrist können von jeder Person Stellungnahmen zu den o.g. Unterlagen in Textform an die E-Mail-Adresse Stellungnahme@bad-langensalza.de eingereicht werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen in den Amtsräumen der Stadtverwaltung (Anschrift s. o.) auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben bzw. über den Postweg gesendet werden.

Die Angaben zu vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz: Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Stadt Bad Langensalza in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bad Langensalza, den 10. November 2025

gez. M. Reinz
Bürgermeister

Anlage: Umweltbezogene Informationen zur Aufstellung des Flächennutzungsplans Bad Langensalza
(2. Entwurf)

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern													schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Emissionen	Abfälle	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Bestandserfassung und Bewertung der vorgenannten Themen, Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter artenschutzrechtliche Bewertung Unterlagen zur Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan
Stellungnahmen von Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Entwurf (§ 4 Abs. 2 BauGB)	X	X	X	X	X		X			X			X	- Forderung zur Berücksichtigung der festgesetzten Überschwemmungsgebiete sowie der Trinkwasserschutzzonen - Forderung zur Übernahme weiterer Flächen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft aus den Flächennutzungsplänen - Forderung zur Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes bei der Darstellung von Bauflächen
Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage der Entwurfsunterlagen (§ 3 Abs. 2 BauGB)			X		X				X					allg. Hinweise zu den vorgenannten Themenblöcken / Schutzgütern

Anlage: Umweltbezogene Informationen zur Aufstellung des Flächennutzungsplans Bad Langensalza (2. Entwurf)